



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Schülervertretungen in Schleswig-Holstein

1. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage¹ aus dem Mai 2024 schreibt die Landesregierung, dass die „flächendeckende Bereitstellung von elektronischen Funktionspostfächern für Eltern- und Schülerinnen- und Schülervertretungen [...] im Rahmen der Landesdienste aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen“ ist. Wie ist dahingehend der aktuelle Stand?

Antwort:

Die Antwort in der o.g. Kleinen Anfrage (Drs. 20/2138) ist weiterhin gültig. Bezüglich einer technischen Umsetzung steht das MBWFK mit Dataport in Kontakt.

2. In welchem Umfang ist es heute möglich, insbesondere den Schülervertretungen Funktionsmailadressen zur Verfügung zu stellen, um deren Arbeit effizienter zu gestalten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1).

¹ Drs. 20/2138

3. Wie stellt sich die Situation an den Ersatzschulen hinsichtlich der Einbindung in die Strukturen der Landesschüler*innenvertretungen dar?

Antwort:

Die Schülerschaft jeder Ersatzschule kann eine Schülerin oder einen Schüler als Delegierte oder Delegierten in das Landesschülerparlament entsenden, deren Schulart die Ersatzschule entspricht oder der sie vergleichbar ist (vgl. § 83 Absatz 4 Satz 2 SchulG).

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Beteiligung von Schülervertretungen an Ersatzschulen an den Landesschüler*innenvertretungen vor?

Antwort:

Nach den im MBWFK vorliegenden Informationen nimmt derzeit die Schülerschaft von fünf Ersatzschulen die nach dem Schulgesetz bestehende Möglichkeit wahr.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine gleichberechtigte Einbindung sicherzustellen?

Antwort:

Das MBWFK verschickt die Einladungen zu den Landesschülerparlamenten jeweils auch an die Ersatzschulen. Das MBWFK plant, die schulgesetzliche Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen des Austauschs mit den Verbänden der Ersatzschulen zu thematisieren.

6. Liegt der Landesregierung mittlerweile eine Übersicht über die durch die Schulträger zur Verfügung gestellten Budgets für Schüler*innenvertretungen vor? Falls nein, beabsichtigt die Landesregierung eine solche Übersicht zu erstellen?

Antwort:

Der Landesregierung liegt eine solche Übersicht nicht vor und sie plant auch nicht, eine solche Übersicht zu erstellen.

7. Wie wird der in Drucksache 20/2368 von der Koalition beantragte Workshop von den LSVen angenommen? Wie viele Teilnehmende gab es bislang, wie regelmäßig wird der Workshop angeboten und wird das Angebot auch in den kommenden Jahren fortgeführt?

Antwort:

Das MBWFK hat im Schuljahr 2024/25 einen Workshop für die im November 2024 neu gewählten Landesschülervertretungen durchgeführt. Für den Workshop waren

insgesamt 45 Personen gemeldet worden. Auch im Schuljahr 2025/26 hat das MBWFK die Veranstaltung eines Workshops mit den Landesschülervertretungen thematisiert. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Landesschülervertretungen meldete zurück, dass kein Bedarf für eine erneute Durchführung gesehen werde. Das MBWFK plant, den jeweils neu gewählten Landesschülervertretungen auch in den kommenden Schuljahren ein Angebot zu machen.

8. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des geplanten vergleichbaren Workshops für die Landeselternbeiräte?

Antwort:

Das MBWFK steht regelmäßig in Kontakt mit den Landeselternbeiräten und klärt deren Bedarfe. Auch die Drucksache 20/2368 wurde mit ihnen thematisiert. Aktuell läuft die Abstimmung zur Durchführung einer Veranstaltung für die Landeselternbeiräte mit dem Fokus auf den Umgang mit Social Media.